

**Auszugsweiser Leistungskatalog und Bestimmungen der versicherten  
Berufs- und Praxisrisiken für:  
Tierheilpraktiker, Tierpsychologen, Tierphysiotherapeuten, Huforthopäden**

**1) Deckungssummen:**

**3.000.000,- Euro** pauschal für Personen- und Sachschäden  
500.000,- Euro für Vermögensschäden

**Jahresprämien:**

**Tierheilpraktiker Tierpsychologen Tierphysiotherapeuten Huforthopäden**

<b>120,00 Euro</b>	<b>100,00 Euro</b>	<b>100,00 Euro</b>	<b>300,00 Euro</b>
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Alle Beiträge zzgl. 19% Versicherungssteuer

**2) Deckungssummen:**

**5.000.000,- Euro** pauschal für Personen- und Sachschäden  
500.000,- Euro für Vermögensschäden

**Jahresprämien:**

**Tierheilpraktiker Tierpsychologen Tierphysiotherapeuten Huforthopäden**

<b>170,00 Euro</b>	<b>150,00 Euro</b>	<b>150,00 Euro</b>	<b>350,00 Euro</b>
--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Alle Beiträge zzgl. 19% Versicherungssteuer

Die jeweilige Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das 2-fache der vorgenannten Deckungssummen.

**Mitversicherte Nebenrisiken:**

- Akupunkturbehandlungen (jedoch nicht zu Narkosezwecken)
- Chiropraktische Behandlungen
- Hypnosebehandlungen
- Behandlungstechniken und -formen der traditionellen chinesischen Medizin (TCM)
- Anwendung von Naturheilverfahren - solange es sich um medizinisch anerkannte Heilmethoden handelt
- Neuraltherapien
- Anwendung von Arzneimitteln im "Off-Label-Use"

**Erweiterter Strafrechtsschutz**

In einem Strafverfahren wegen eines Ereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann, übernimmt der Versicherer die Gerichtskosten sowie die gebührenordnungsmäßigen Kosten der Verteidigung.

**Auslandstätigkeit**

Für Tierbehandler besteht Versicherungsschutz für einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt in Europa aus Anlass der Berufsausübung oder zum Zwecke einer beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Dauer von bis zu einem Jahr. Die Tätigkeit im Ausland muss jedoch der versicherten Tätigkeit im Inland entsprechen. Für eine dauerhafte Tätigkeit und/ oder eine Praxis im Ausland besteht kein Versicherungsschutz.

**Mietsachschäden:**

Mietsachschäden gelten im Rahmen der Sachschadendeckungssumme mitversichert  
Es gilt ein Selbstbehalt von 150,- € an jedem derartigen Schaden.

**Praxisabwässerschäden:**

Praxisabwässerschäden gelten im Rahmen der Sachschadendeckungssumme mitversichert.  
Es gilt ein Selbstbehalt von 150,- € an jedem derartigen Schaden.

**Schlüsselschäden:**

Schlüsselschäden aus beruflicher Tätigkeit (keine privaten Schlüssel) gelten für den Versicherungsnehmer bis zu einer Summe von 30.000,- € mitversichert (2-fach maximiert im Versicherungsjahr). Es gilt ein Selbstbehalt von 150,- € an jedem derartigen Schaden.

**Tätigkeitsschäden/Bearbeitungsschäden:**

Tätigkeitsschäden sind bis zu einer Höhe von 20.000,- € im Rahmen der Sachschadendeckungssumme mitversichert (2-fach maximiert im Versicherungsjahr). Es gilt ein Selbstbehalt von 150,- € an jedem derartigen Schaden.

**Nutzung von Internet-Technologien:**

Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien sind bis zu 500.000,- € mitversichert (2-fach maximiert im Versicherungsjahr).

**Betriebs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung:**

Die Betriebshaftpflicht für Heilnebenberufe ist im Rahmen der Berufs-Haftpflicht mitversichert. Die Mitversicherung besteht auch für mehrere Betriebsstätten. Mitversichert gilt die Bauherrenhaftpflicht bis zu einer veranschlagten Bausumme von 100.000,- € je Bauvorhaben. Wird dieser Betrag überschritten, entfällt die Mitversicherung.

**Umwelthaftpflicht-Basisversicherung:**

Mitversichert ist im Rahmen der BBR der Ärzte und Heilnebenberufe auch die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung.

Versichert ist darüber hinaus auch die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Inhaber

- eines oberirdisch gelagerten Heizöltanks mit einem maximalen Fassungsvermögen von 10.000 l und
- von Kleingebinden (Einzelbinde bis max. 250 kg/l) bis zu einer Gesamtmenge der Einzelbinde von maximal 2.000 kg/l.

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung je Versicherungsfall mit 300,- €. Der Selbstbehalt für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles beträgt 300,- €. Versicherungsschutz für weitere Schäden durch Umwelteinwirkung ist besonders zu beantragen und wird durch besonderen Vertrag (Umwelthaftpflicht-Modell) gewährt.

**Umweltschadens-Basisversicherung**

Die Deckungssumme der Umweltschadens-Basisversicherung beträgt 1.000.000,- € je Versicherungsfall (1-fach maximiert im Versicherungsjahr). Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall und zugleich je Versicherungsjahr ist im Rahmen der vorgenannten Deckungssumme begrenzt bei

- Kosten der Ausgleichssanierung auf 20%,
- Neuen Risiken auf, 50%.

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles werden im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme und der Jahreshöchstersatzleistung bis 20% je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung und pro Versicherungsjahr ersetzt. Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Umweltschadensversicherung generell mit 10 %, maximal 5.000,- € je Versicherungsfall, auch bei Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles.

---

**Selbstbeteiligungen für Tierbehandler:**

Bei **Tierpsychologen, Tierheilpraktiker, Tierphysiotherapeuten** und **Huforthopäden** gilt ein genereller Selbstbehalt von 100,- € für Schäden an dem zur Behandlung übernommenem Tier. **Kein Versicherungsschutz besteht für die Behandlung und Begutachtung von Renn- und Turnierpferden.** (Renn- und Turnierpferde sind Tiere, die gewerbs- und profimäßig zum Turniereinsatz kommen. Hierzu zählen keine Tiere, die gelegentlich und hobbymäßig bei Vereinsturnieren eingesetzt werden.)

---

**Irrtum vorbehalten. Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Versicherungsbedingungen.**

**Gültige Bedingungswerke:**

- Für alle nach diesem Tarif berechneten Risiken gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (**AHB**).
- Für Tiermediziner und sonstige Tierbehandler die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Berufs-Haftpflichtversicherung von Tiermedizinern und Tierbehandler (**BBR**).